

11.07.01

EU - In

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Agrarstatistischer Ausschuss)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Ständigen Agrarstatistischen Ausschuss

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für diese Gremien einen/eine Vertreter/in zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

27.09.01

Beschluss
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiger Agrarstatistischer Ausschuss)

Der Bundesrat hat in seiner 767. Sitzung am 27. September 2001 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in dem "Ständigen Agrarstatistischen Ausschuss"

einen Vertreter des Landes Schleswig-Holstein,
Statistisches Landesamt
(Herrn Dr. Hans-Peter Kirschner).